

II-675 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

28.4.1965

257/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Dr. Kleiner, Dr. Klein-Löw und Genossen,
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Verleihung eines Ehrendoktorates an Professor Dr. Ernst Forstthoff durch die Wiener Universität.

-.-.-

Einer offiziellen Presseaussendung der Wiener Universität, die am 12. 4. 1965 von der APA ausgesendet wurde, ist zu entnehmen, daß am 11. 5. 1965 im Burgtheater an zahlreiche hervorragende und verdiente Wissenschaftler das Ehrendoktorat der Wiener Universität in feierlicher Form zur Verleihung gelangen wird.

Der Verleihung eines Ehrendoktorats aus Anlaß des 600-jährigen Bestandes der Wiener Universität kommt zweifellos besondere Bedeutung zu - umso mehr, als dieser Akt zeitlich weitgehend mit den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung Österreichs vom Hitlerfaschismus, leider aber auch mit den beschämenden Vorfällen an der Hochschule für Welthandel, von denen sich alle demokratischen Österreicher mit Empörung distanzieren, zusammenfällt.

Unter jenen Persönlichkeiten, die von der Wiener Universität für diese Ehrung ausersehen wurden, befindet sich auch Professor Dr. Ernst Forstthoff von der Universität Heidelberg.

Es muß leider mit Nachdruck festgestellt werden, daß von Prof. Forstthoff Zeugnisse einer Geisteshaltung vorliegen, die - auch wenn sie heute vollkommen überwunden sein sollte - die Verleihung eines Ehrendoktorates durch die Wiener Universität als einen sehr bedenklichen, abzulehnenden Akt erscheinen läßt.

In der Zeitschrift "Der totale Staat" hat Prof. Forstthoff bereits im Jahre 1933 geschrieben: "Die großen politischen Namen der neuesten Zeit sind der Innenpolitik verbunden: Adolf Hitler, Mussolini, Lenin und Stalin. Was bisher geschah, ist Ankündigung und Verheißung, nicht Abschluß und Vollendung. Eine neue Zeit ist angebrochen, ein neues Europa ist im Werden. Kein europäisches Volk vermag sich den Gesetzen dieser Zeit zu entziehen. Die europäischen Völker stehen vor der Wahl, das 19. Jahrhundert im wirklichen Nationalstaat zu vollenden oder zugrunde zu gehen".

Aus dem gleichen Jahr stammt folgende schriftliche Äußerung von

257/J

- 2 -

Prof. Forsthoff: "... Die Einheit von Staat und Partei ist in erster Linie eine geistig politische und bedeutet die Verbindlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung und Programmatik für den Staat in allen seinen Daseinsäußerungen. Nur unter der Voraussetzung, daß diese Einheit vollzogen war, ließ sich die Vereinigung der überkommenen Verwaltungsorganisation mit der Führungsordnung der Partei zu einer homogenen Herrschaftsordnung verwirklichen. ..."

Besonders böß und verurteilungswert ist folgende Äußerung von Prof. Ernst Forsthoff, ebenfalls aus dem Jahre 1933, also aus einer Zeit, in der diese Äußerung zweifellos freiwillig und nicht unter Druck erfolgte (zitiert nach: "Justiz im Dritten Reich". Eine Dokumentation, herausgegeben von Ilse Staff): "... Volk ist eine Gemeinschaft, die auf einer seinsmäßigen, artmäßigen Gleichartigkeit beruht. Die Gleichartigkeit geht hervor aus der Gleichheit der Rasse und des volklichen Schicksals. Das politische Volk bildet sich in der letzten Einheit des Willens, die aus dem Bewußtsein seinsmäßiger Gleichartigkeit erwächst. Das Bewußtsein der Artgleichheit und volklichen Zusammengehörigkeit aktualisiert sich vor allem in der Fähigkeit, die Artverschiedenheit zu erkennen und den Freund vom Feind zu unterscheiden. Und zwar kommt es darauf an, die Artverschiedenheit dort zu erkennen, wo sie nicht durch die Zugehörigkeit zu einer fremden Nation ohne weiteres sichtbar ist, etwa in dem Juden, der durch eine aktive Beteiligung an dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben die Illusion einer Artgleichheit und einer Zugehörigkeit zum Volke zu erwecken suchte und zu erwecken verstand. Die Wiedergeburt eines politischen deutschen Volkes mußte dieser Täuschung ein Ende machen und dem Juden die letzte Hoffnung nehmen, in Deutschland anders denn im Bewußtsein der Artverschiedenheit, also in dem Bewußtsein, Jude zu sein, leben zu können.(!) Die Menschheit gliedert sich in eine große Zahl artverschiedener Völker. Zwischen den Völkern gibt es Freundschaften und Feindschaften. Die Artverschiedenheit bedeutet daher noch nicht Feindschaft - sie wird erst zur Feindschaft, wenn Artverschiedene von ihrem Anderssein her den territorialen Lebensraum oder das Volkstum, den geistigen Lebensraum eines Volkes antasten. Darum wurde der Jude, ohne Rücksicht auf guten oder schlechten Glauben und wohlmeinende oder böswillige Gesinnung, zum Feind und mußte als solcher unschädlich gemacht werden (!)"

Ohne Pauschalurteile zu fällen und ohne insbesondere jenen Menschen, die sich heute vorbehaltlos zur Demokratie bekennen und jede Form des Antisemitismus ablehnen, ihre politische Vergangenheit vorzuwerfen, muß doch gerade im Hinblick auf die jüngsten Vorfälle an der Hochschule für

257/J

- 3 -

Welthandel, bei der Verleihung von Ehrendoktoraten im Jubiläumsjahr 1965 mit Vorsicht und Taktgefühl vorgegangen werden.

Die Würde eines Ehrendoktors der Wiener Universität, die unter anderem an den Schöpfer unserer Bundesverfassung Professor Hans Kelsen verliehen wurde, kann doch nicht einem Mann gewährt werden, aus dessen Feder der Satz floß, daß "der Jude" ohne Rücksicht auf guten oder schlechten Glauben "unschädlich gemacht werden muß". Für die anderen Persönlichkeiten, die mit dem Ehrendoktorat der Wiener Universität ausgezeichnet wurden oder in Zukunft ausgezeichnet werden sollen, müßte eine solche Entscheidung geradezu eine Bräskierung darstellen.

Schließlich würde ein solcher Akt - umso mehr, als eine scharfe Distanzierung von Prof. Borodajkewycz nach wie vor ausständig ist - dem Ansehen der österreichischen Hochschulen neuerlich schweren Schaden zufügen.

Da die Verleihung eines Ehrendoktorats gemäß § 63 Abs. 2 des Hochschulorganisationsgesetzes der Genehmigung des Unterrichtsministers bedarf, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Haben Sie bei der Genehmigung der Verleihung des Ehrendoktorats an Prof. Forsthoff die vorstehend angeführten Äußerungen des Betreffenden gekannt?
2. Wenn ja, welche Gründe waren maßgebend, daß Sie sich dennoch zur Genehmigung entschlossen haben?
3. Wenn nein, warum wurden die Kandidaten für die Ehrendoktorwürde nicht genauer überprüft, um eine derartige Panne zu vermeiden?
4. Über wessen Antrag hat das Professorenkollegium die Verleihung eines Ehrendoktorats an Prof. Forsthoff beschlossen?
5. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um zu verhindern, daß eine Persönlichkeit, die die "Unschädlichmachung" der Juden rechtfertigte, am 11. Mai d. J. mit der Würde eines Ehrendoktors der Wiener Universität ausgezeichnet wird?

-.--.-